



Unsere Kompetenz basiert auf Verantwortlichen an der Kundenfront, welche aus vielfältiger Erfahrung mit betrieblichen Problemen im industriellen Umfeld vertraut sind.

Zur Fairness - wie wir sie verstehen - gehört Transparenz, d.h. eine offene Information über unsere Geschäftspraktiken, sowie eine angemessene Entschädigung für den Kundennutzen unserer Leistung.

**Laufende Anpassung personeller Kapazitäten an das Auftragsvolumen industrieller Betriebe**

03/2012 Design: [www.moriniwerbung.ch](http://www.moriniwerbung.ch)

**PETAG AG**  
Buckhauserstrasse 1  
8048 Zürich

Telefon 043 960 80 10  
Fax 043 960 80 19  
E-Mail [info@petag.ch](mailto:info@petag.ch)  
Web [www.petag.ch](http://www.petag.ch)

### Haben Sie einen vorübergehenden Zusatzbedarf oder einen vorübergehenden Überhang an Fachkräften?

Wir sind Ihr kompetenter und fairer Partner für die laufende Anpassung personeller Kapazitäten an das Auftragsvolumen im Umfeld technischer/industrieller Betriebe.

Im Rahmen des Personalaustausches haben Sie die Möglichkeit, bei einem

- Mangel an Fachkräften, vorübergehend Mitarbeiter von Drittbetrieben einzusetzen
- Überhang an Ressourcen, eigene Mitarbeiter vorübergehend Drittbetrieben zur Verfügung zu stellen

Die Deckung eines Zusatzbedarfes kann allenfalls in Kombination mit dem Personalverleih erfolgen (wir verweisen hierzu auf unseren separaten Leistungsbeschrieb «Personalverleih»).

Es ist unser Anliegen, dass Sie Ihre Personalkosten laufend an Ihr Auftragsvolumen anpassen können.

Wir führen Sie – je nach Interessenlage – mit Betrieben zusammen, die vorübergehend Ressourcen abgeben möchten bzw. Ressourcen benötigen.

Wir unterstützen Sie bei der erforderlichen zwischenbetrieblichen Vereinbarung. Diese regelt Einzelheiten wie

- Verantwortlichkeiten des Stamm- sowie des Einsatzbetriebes
- Art der Einsätze der ausgeliehenen Mitarbeiter
- Abgrenzung der Verantwortung und des Unterstellungsverhältnisses
- Geheimhaltung und Abwerbung
- Mitarbeiterbezogene Detailangaben in Form einer Ergänzungsvereinbarung

Der Personalaustausch im hier dargelegten Sinne unterliegt gemäss Arbeitsverleihgesetz keiner Bewilligungspflicht.

Wir führen einen Personalaustauschpool. Betriebe teilen uns ihre Bedürfnisse mit. Wir prüfen diese auf Übereinstimmung mit den im Pool vorhandenen Bedarfsmeldungen und machen alle übrigen Poolmitglieder (je nach Wunsch offen oder anonym) auf gemeldete Bedürfnisse aufmerksam. Betriebe mit übereinstimmenden Bedürfnissen führen wir zusammen.

Der Personalaustausch ist für beide Seiten der beteiligten Betriebe gleichermaßen vorteilhaft.

### Als personalaufnehmender Betrieb haben Sie

- Gewähr für aufgabengerecht qualifizierte Temporärfachkräfte
- Umtriebs-Einsparungen für die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Temporärmarkt
- Betriebszusammenführungs-Kosten, die weniger ausmachen als die Hälfte der Dienstleistungsmarge herkömmlicher Temporärfachkräfte

### Als personalabgebender Betrieb

- können Sie Ihre personelle Betriebskapazität herabsetzen, ohne Entlassungen oder Kurzarbeit zu veranlassen
- haben Sie Gewähr, dass Ihre Mitarbeiter auch im Einsatzbetrieb fähigkeitsgerecht eingesetzt werden
- nutzen Sie die kostengünstigste Möglichkeit für einen vorübergehenden Personalabbau

Dank unserer industriellen Erfahrung lässt sich die Kompatibilität der Bedürfnisse vor der Betriebszusammenführung zuverlässig abklären.